

Veröffentlichung nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den Berichtszeitraum 2017

Vorbemerkungen:

Der Ortenaukreis ist nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV. In dieser Funktion hat er gemäß Artikel 7 der EU-Verordnung 1370/2007 jährlich einen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreiber zur Abgeltung gewährten Ausgleichszahlungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die maßgeblichen Verkehrsleistungen werden im Rahmen öffentlicher Linienverkehre nach § 42 PBefG, bei Anruf-Sammel-Taxiverkehren und dem Rufauto im Mittleren Kinzigtal, Achern, Gengenbach und Ortenberg nach § 42 PBefG i. V. m. § 2 Abs. 6 PBefG erbracht.

Die Ziele und Rahmenvorgaben für den straßengebundenen ÖPNV sowie Aussagen zur Angebotsqualität, der Erschließungsqualität und der Bedienungsqualität können dem Nahverkehrsplan 2016 für den Ortenaukreis entnommen werden. Der Nahverkehrsplan ist auf der Homepage des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de veröffentlicht. Die aktuellen Fahrpläne, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie umfangreiche weitere Informationen zum ÖPNV im Ortenaukreis sind auf der Homepage des Verkehrsverbundes (TGO GmbH) unter www.ortenaulinie.de abrufbar.

Zuschussleistungen des Ortenaukreises (gerundet):

1. Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)

1.1 Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste	4.233.000,- EUR
1.2 Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)	362.000,- EUR
1.3 Werbung	123.000,- EUR

2. Busverkehre im allgemeinen Linienverkehr nach § 42 PBefG

2.1 Vertaktung auf der SWEG-Linie 106 zwischen Lahr und Meißenheim	39.700,- EUR
2.2 Freizeitbus Schwarzwaldhochstraße (RVS Südwestbus, Linien 7123 und 7125)	22.500,- EUR
2.3 Freizeitbus Freudenstadt – Bad Griesbach (Katz Omnibus GmbH & Co.KG, Linie 118)	2.000,- EUR
2.4 Angebotsverbesserungen zwischen Kehl und Offenburg (RVS Südwestbus, Linien 7136/7144/7156 und 7146)	25.100,- EUR
2.5 Nordrach Verdichtungsfahrt	1.500,- EUR
2.6 Angebotsverbesserung Nordrach-Zell a. H. Linie Fa. Schnurr	7.000,- EUR

3. Anruf-Sammel-Taxi-Verkehre in Offenburg, Lahr, Kehl, Gengenbach und Bürgerbus Willstätt	75.500,- EUR
4. Rufauto im Mittleren Kinzigtal und im Wolfstal, Achern und Gengenbach und Ortenberg	10.800,- EUR
5. Schülerkurse als Ergänzung zum allgemeinen Linienverkehr (Absetzungsverträge Schuljahr 2016/2017)	
5.1 Gutach (RVS Südwestbus, Linie 7150)	6.885,- EUR
5.2 Oberkirch (TWO, Ringbus)	122.357,- EUR
5.3 Rust (SWEG Rust-Kappel/Grafenhausen)	3.528,- EUR
5.4 Schwanau (SWEG, Linie 106)	7.987,- EUR